

# § 9 PfSG

## PfSG - Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 22.04.2023

Sämtliche noch bestehenden, mit öffentlichen Pflichtschulen verbundenen Schulpatronate werden aufgehoben und können nicht neu begründet werden.

In Kraft seit 06.08.1955 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)